Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 35

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Innere Einrichtung eines transportablen Lazareths. Die Konkurrenz, welche infolge des von der deutschen Kaiserin Augusta im September d. J. gestifteten Preises für die beste innere Einrichtung eines transportablen Baracken-Lazareths für Brüssel ausgeschrieben war, aber wegen Mangels an genügender Betheiligung wieder aufgehoben werden mußte, wird im Juni 1889 in Berlin stattfinden. Die Kaiserin Augusta hat den ursprünglich ausgesetzten Preis von 6000 Mark auf 10,000 Mark erhöht. Außerdem gelangen goldene und silberne Portrait-Medaillen als Preise zur Vertheilung.

Holzbildhauerei und Kunstschreinerei. Da sich in der Schweiz auch viele Kunstschreiner und Holzbildhauer deutscher Nationalität befinden, geben wir gerne nachfolgendem Auszuge aus einer Preisausschreibung Raum, die eigentlich alle unsere Schreinermeister interessiren und sehr viele derselben zum Besuche der bezüglichen Fachausstellung in Stuttgart veranlassen dürfte:

1. In der Absicht, über die Leistungen der gegenwärtigen dekorativen Holzbearbeitung, ein möglichst vollständiges Bild zu geben, einerseits um das Interesse für die Verwendung feiner Holzarbeiten zur Innendekoration des Hauses im Publikum zu beleben, und andererseits um den auf diesem Gebiete arbeitenden, namentlich jüngeren Kräften Gelegenheit zu bieten, für ihre Leistungen in den weitesten Kreisen sich Anerkennung zu erwerben, erläßt der Württembergische Kunstgewerbe-Verein ein Preisausschreiben über ausgeführte dekorative Holzarbeiten figürlichen und ornamentalen Charakters.

2. Als zur Bewerbung geeignet sind solche Arbeiten in Holz zu bezeichnen, welche sowohl durch ihre Bestimmung als durch ihre Ausstattung als kunstgewerbliche Erzeugnisse erscheinen.

Hierbei ist beispielsweise an folgende Arbeiten gedacht: Figuren, soweit solche dekorativen Zwecken dienen, Karyatiden, Hermen, Pilaster, Kapitäle, Thüren, Füllungen 2c., mit figürlichem oder ornamentalem Schmuck, einschließlich Flach- oder Relief-Intarsien, eingelegte Arbeiten überhaupt in Holz, Elfenbein, Perlmutter oder Metall, Boulearbeiten, Konsolen, Rahmen, Kassetten, Phantasiemöbel und größere Möbelstücke mit Skulptur oder sonst reicher Behandlung 2c.

3. Ein bestimmter Stil für die Arbeiten ist nicht vorgeschrieben; es wurde nur betont, daß bei der Ausführung dem Charakter des Holzes volle Rechnung getragen werden soll.

Eine farbige Behandlung der Holzskulpturen ist zulässig; bei der Beurtheilung der Arbeiten für die Preisbewerbung kommt aber nur die Behandlung der Form in Betracht.

4. Die Arbeiten sollen Originale sein.

5. Die Ausstellungskommission ist berechtigt, solche Gegenstände, welche nicht unter das Programm fallen oder unter der Grenze des Mittelmäßigen bleiben, von der Preisbewerbung und Ausstellung auszuschließen.

6. Zur Konkurrenz sind alle Arbeiter Deutschlands, sowie im Auslande wohnende Arbeiter deutscher Reichsangehörigkeit zugelassen.

Als Bewerber sollen die Verfertiger der Arbeiter oder die Meister, aus deren Werkstäten die Arbeiten hervorgegangen sind, auftreten und nicht etwa Auftraggeber oder Wiederverkäufer.

7. Die Arbeiten sind längstens bis 1. April 1889 auf dem vom Sekretariat des Vereins zu beziehenden Anmeldebogen durch genaue Ausfüllung des letzteren anzumelden.

8. Die Konkurrenzarbeiten haben spätestens am 15. Mai 1889 Abends 6 Uhr bei dem Württembergischen Kunstgewerbe-Verein, Stuttgart, Königsbau, einzukommen.

Später einlaufende Arbeiten, ausgenommen solche in Postsendungen, welche den Poststempel des Aufgabeorts vom 15. Mai tragen, sind nicht von der Ausstellung, wohl aber von der Konkurrenz ausgeschlossen. Die Einsendung der Arbeiten hat auf Kosten der Bewerber zu erfolgen.

9. Als Preise sind ausgesetzt: 4 Preise je zu 500 Mark, 3 Preise je zu 300 Mark, 2 Preise je zu 200 Mark, 2 Preise je zu 100 Mark, 10 Preise je zu 50 Mark.

Der Gesammtbetrag der vorgenannten Preise kommt unter allen Umständen zur Vertheilung. Dem Preisgericht bleibt aber vorbehalten, erforderlichenfalls Veränderungen in der Zahl und den Stufen der Preise vorzunehmen.

10. Die prämirten Gegenstände bleiben Eigenthum der Bewerber.

Der Württembergische Kunstgewerbe-Verein behält sich jedoch das Recht vor, die eingesandten Arbeiten abzubilden, zu vervielfältigen und ohne Entgelt an die Einsender zu veröffentlichen.

11. Nach Zuerkennung der Preise werden die eingesandten Arbeiten 4 Wochen lang öffentlich ausgestellt. Eine Verlängerung der Ausstellungszeit bis zu 8 Wochen bleibt vorbehalten und ist während der Dauer der Ausstellung ein Zurückziehen der Arbeiten nicht gestattet.

Für die Werkstatt.

Imprägnation der Buchenpflasterklötze. Der fürstlich Bismarck'sche Oberförster Lange zu Fridrichsruhe hielt, wie der „Allgemeine Holzverkaufs-Anzeiger" berichtet, in der Sitzung des Architekten-Vereins zu Hamburg im heurigen Frühjahr einen Vortrag, in welchem er das in Friedrichsruhe übliche Verfahren der Imprägnation der Buchenpflasterklötze auseinandersetzte. Nach diesem wird das Holz zunächst mit Kalkmilch und Soda ausgelaugt, wodurch es härter, dichter und gegen Wurmfraß und Schwamm widerstandsfähiger wird und weniger schwindet. Dann wird es für die Verwendung im Feuchten mit Wasserglas und Kalkmilch (Verkieselung) oder mit Chlorzink oder Karbolöl (Steinkohlentheer-Kreosot, Phenylsäure) imprägnirt. Da nach dem Auslaugen zum vollständigen Imprägniren nur ein Druck von $1^1/_2$ Atmosphären gegenüber $8^1/_2$ nöthig sei, so behalte das Holz bei diesem Verfahren seine ganze Zähigkeit und werde nicht spröde und brüchig.

Verschiedenes.

Zur Eich-Verordnung. Wie wir vernehmen, soll der Bundesrath gesonnen sein, die Ausführung seiner jüngst erlassenen Verordnung betreffend die Eichung der Fässer vorläufig zu sistiren, um einige Erhebungen anstellen und Besprechungen in Sachen pflegen zu können. Sonderbarerweise hatten vor längerer Zeit auf Grund einer Umfrage bei den Kantons-Regierungen in Sachen der erwähnten Eichung 21 Kantone sich mit der vorgeschlagenen Maßregel einverstanden, 2 (Aargau und Wallis) nicht einverstanden erklärt und zwei Kantone das Rundschreiben unbeantwortet gelassen.

Presse. Von Neujahr an erscheint in der J. J. Kellerschen Buchdruckerei in Wattwil (St. Gallen) ein „Schweizer Offertenblatt für Gerberei, Lederhandel und verwandte Geschäftszweige" monatlich 1 bis 2 Mal zum Preise von Fr. 2. 50 per Jahr.

In Luzern starb im Alter von 65 Jahren der vielbegehrte Baumeister Wilhelm Keller. Er erstellte in den vielen Jahren seiner beruflichen Thätigkeit, größere An- und Umbauten mitgerechnet, über 70 Kirchen und in die Hunderte anderer Bauten.

Die Maschinenfabrik in Uster beschäftigt sich zur Zeit mit der Herstellung von Dampf-Velocipeden. Das Vehikel